

## Synopse zur Änderung der Richtlinie des Verfügungsfonds

Thema	Alt (02/2024–06/2025)	Neu (07/2025–2026)	Änderung	Fundstelle
<b>Pflicht zur Einholung von 3 Angeboten – Handlungsfeld A</b>	Einheitlich: Ab <b>1.000 € netto</b> drei Angebote	Ab <b>4.000 € netto</b> drei Angebote; darunter grundsätzlich ein Angebot, bei Bedarf kann die Gemeinde weitere Angebote anfordern	Angebotsgrenze angehoben, zusätzliche Flexibilität	S. 4, Abschnitt „Förderhöhe und Wirtschaftlichkeit“, Handlungsfeld A
<b>Pflicht zur Einholung von 3 Angeboten – Handlungsfeld B</b>	Einheitlich: Ab <b>1.000 € netto</b> drei Angebote	Ab <b>7.000 € netto</b> drei Angebote; darunter grundsätzlich ein Angebot, bei Bedarf kann die Gemeinde weitere Angebote anfordern	Angebotsgrenze stark angehoben	S. 4, Abschnitt „Förderhöhe und Wirtschaftlichkeit“, Handlungsfeld B
<b>Pflicht zur Einholung von 3 Angeboten – Handlungsfeld C</b>	Einheitlich: Ab <b>1.000 € netto</b> drei Angebote	Ab <b>4.000 € netto</b> drei Angebote; darunter grundsätzlich ein Angebot, bei Bedarf kann die Gemeinde weitere Angebote anfordern	Angebotsgrenze angehoben	S. 4, Abschnitt „Förderhöhe und Wirtschaftlichkeit“, Handlungsfeld C